

Ortsgemeinde Rhaunen

Ortsbürgermeister



55624 Rhaunen, den 01.05.2018

Kreis Birkenfeld

Telefon : 06544 / 8608

Mail: ortsbuergemeister@rhaunen.de

Benutzungsordnung für das Gemeindehaus

1. Das Gemeindehaus kann komplett oder zu Teilen für Veranstaltungen gemietet werden. Folgende Räume stehen zur Verfügung: der große Saal (Gerd Heinz-Mohr), der mittlere Saal (Edelhoff), der kleine Saal (Kahn) und die Küche.
2. Die Räume sind in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu verlassen, d.h. die Räume, der Flur und der Eingangsbereich vor dem Gemeindehaus (bis zur Straße) besenrein zu übergeben.
3. Abfall muss selbst entsorgt werden; Müll ist vom Gelände des Gemeindehauses zu entfernen.
4. Spülmittel, Geschirrtücher und Handtücher sind selbst mitzubringen.
5. Werden die Räume nicht in aufgeräumtem, sauberem Zustand verlassen, müssen die Kosten für die Endreinigung dem Mieter in Rechnung gestellt werden (pro angefangene Stunde 35 €).
6. Musik darf ab 22.00 Uhr Zimmerlautstärke nicht überschreiten. Türen und Fenster sind ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten. Bei Verstößen wird der Mieter von nochmaliger Anmietung des Gemeindehauses ausgeschlossen.
7. Übernachtungen sind im Gemeindehaus nicht erlaubt.
8. Die Räume stehen dem Mieter ab dem Vortage ab 18.00 Uhr zur Verfügung und müssen am Folgetag bis 12.00 Uhr gereinigt verlassen werden.
9. Das Gemeindehaus unterliegt als öffentliches Gebäude den gesetzlichen Bestimmungen des Nichtraucherschutzes. Das Rauchen im Gebäude ist demzufolge verboten.
10. Sachbeschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden. Zerbrochenes Geschirr und beschädigtes Inventar ist zu ersetzen.
11. Übernommene Schlüssel sind sorgfältig zu verwahren. Bei Verlust werden die Kosten für das Wechseln der Schließanlage in Rechnung gestellt.
12. Dekorationen und sonstige Gegenstände dürfen im gesamten Gemeindehaus nicht mit Nägel, Dübel, Reisezwecken, Klebeband oder ähnliches an Decken, Fußböden und Wänden angebracht werden. Die Art der Dekoration ist mit der Gemeinde abzusprechen.

Diese Benutzungsordnung für das Gemeindehaus tritt am 01. Mai 2018 in Kraft.

Manfred Klingel